

Dudey, Stefan

**Article — Digitized Version**

## Die langfristige Entwicklung der Rentenversicherung

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Dudey, Stefan (1993) : Die langfristige Entwicklung der Rentenversicherung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 73, Iss. 7, pp. 363-368

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137025>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Stefan Dudey\*

## Die langfristige Entwicklung der Rentenversicherung

*Das Rentenreformgesetz 1992 führt zu einer Umverteilung der Lasten aus der Alterssicherung zwischen Rentnern, Beitragszahlern und dem Bund. Mit welchen Steigerungen des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung müssen die Erwerbstätigen langfristig rechnen? Wie wird sich der Bundeszuschuß entwickeln?*

Mit dem neuen Rentenrecht, das zum 1.1.1992 in Kraft trat, wird die Hoffnung verbunden, daß die zu erwartenden Verteilungskonflikte zwischen einer wachsenden Zahl von Rentnern und einer schrumpfenden Zahl Erwerbstätiger reduziert oder verhindert werden können. Bei gleichbleibender Lebensarbeitszeit ist die Frage der Rentenfinanzierung offenbar zunächst ein Nullsummenspiel: Will man das Rentenniveau (der Quotient aus Durchschnittsrente und Durchschnittseinkommen) erhöhen, müssen beim herrschenden Umlageverfahren auch auf der Finanzierungsseite entsprechende Erhöhungen vorgenommen werden, und dafür kommen im wesentlichen nur der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und der Bundeszuschuß<sup>1</sup> in Frage.

Hinsichtlich der Erhöhung der Renten legt das Rentenreformgesetz 1992 fest, daß die Renten jährlich nur noch mit der gleichen Rate wachsen sollen, mit der auch das Nettoeinkommen je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer zunimmt (Nettoanpassung). Der Bundeszuschuß wird demgegenüber zum einen wie bisher proportional zur Änderung der Brutto- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer erhöht, zum anderen aber „zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht“<sup>2</sup>. Wenn z.B. der Beitragssatz von 17,5% auf 19,3% steigt, so muß der Bundeszuschuß zusätzlich um  $(19,3-17,5)/17,5 = 10,29\%$  erhöht werden. Die restlichen Ausgaben der Rentenversicherung sind im wesentlichen aus Beitragseinnahmen zu decken; dabei soll der Beitragssatz jeweils so

festgesetzt werden, daß immer mindestens eine Monatsausgabe als Schwankungsreserve in den Kassen der Rentenversicherer verbleibt.

Dies sind unter Verteilungsgesichtspunkten die wesentlichen Änderungen, die das Rentenreformgesetz 1992 gebracht hat. Sie bewirken, daß das jetzige Nettorentenniveau bei knapp 70% für die Zukunft festgeschrieben wird. Demgegenüber war das Nettorentenniveau in der Vergangenheit von 63,9% (1970) auf seinen jetzigen Wert angestiegen<sup>3</sup>. Die Rentenerhöhungen werden in Zukunft geringer ausfallen als in der Vergangenheit; als Folge der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Lage müssen die Rentner z.B. damit rechnen, daß die Erhöhung ihrer Renten zum 1. Juli des Bundestagswahljahres 1994 nur sehr gering ausfällt und kaum die Steigerung der Lebenshaltungskosten ausgleichen dürfte<sup>4</sup>. Dies sind, und zwar ganz unabhängig von der konjunkturellen Situation, Einschnitte, die jeder Rentner angesichts einer schwieriger werdenden Rentenfinanzierung jetzt und in Zukunft hinnehmen muß.

\* Mein Dank gilt Thomas Harjes, der wertvolle Ideen einbrachte.

<sup>1</sup> Ob man den Bundeszuschuß damit motiviert, daß er ganz oder teilweise zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung dient, oder ob man ihn als Subvention ansieht, ist in diesem Zusammenhang zunächst unbeachtlich. Außerdem werden im folgenden quantitativ weniger bedeutsame Zweige der Gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere die Knappschaftliche Rentenversicherung, nicht gesondert betrachtet.

<sup>2</sup> Rentenreformgesetz 1992, § 213.

<sup>3</sup> Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Statistisches Taschenbuch 1992, Arbeits- und Sozialstatistik, Tabelle 7.11. Nur frühere Bundesgebiete.

<sup>4</sup> Hochrangige Politiker haben mehrfach im Zusammenhang mit der Diskussion um den „Solidarpakt“ betont, die Renten blieben dabei unangetastet. Es ist zunächst erstaunlich, daß solche Äußerungen überhaupt fallen, sieht doch das Rentenreformgesetz 1992 keine Möglichkeit für diskretionäre Eingriffe in den oben beschriebenen Rentenerhöhungsmechanismus vor. Andererseits mag die häufige Erwähnung des Themas Renten aber bedeuten, daß die Möglichkeit für solche Eingriffe bzw. kurzfristige Änderungen des Rentenrechts offengehalten wird.

*Stefan Dudey, 28, Dipl.-Volkswirt, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Theoretische Volkswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.*

### Entwicklung des Beitragssatzes

Die Zahl der Einflußfaktoren auf die zukünftige Entwicklung von Bundeszuschuß und Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung ist groß und eine Prognose entsprechend schwierig. Erleichtert wird eine verlässliche Vorhersage jedoch dadurch, daß sich die demographische Struktur als wichtigste Einzeldeterminante nur sehr allmählich ändert und überdies außergewöhnlich gut prognostizierbar ist. Ein großer Teil der Rentner des Jahres 2060 ist heute schon geboren; es sind dies zugleich die Erwerbstätigen z.B. der Jahre vor und nach 2025.

Unter bestimmten Annahmen über die zukünftige Geburtenentwicklung, die Entwicklung der Lebenserwartung und die Immigration<sup>5</sup> ergibt sich als Prognose für die Beitragssätze in der Gesetzlichen Rentenversicherung, daß bei Fortschreibung des geltenden Rechts ein Anstieg von jetzt 17,5% auf über 21% im Jahr 2010<sup>6</sup> und auf knapp 27% im Jahr 2030 erforderlich wird (vgl. Abbildung 1). Parallel dazu muß auch der Bundeszuschuß in der oben beschriebenen Weise erhöht werden.

Eine wesentliche Determinante der zukünftigen Entwicklung der Renten ist die sogenannte Nettoquote (Netto- zu Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer). Sie wird durch Änderungen der Beitragssätze zur Gesetzlichen Rentenversicherung, zur Bundesanstalt für Arbeit, zur Gesetzlichen Krankenversicherung und natürlich auch durch Änderungen der Steuerbelastung beeinflusst. Außerdem wird sich die Nettoquote ändern, falls eine umlagefinanzierte Pflegeversicherung eingeführt wird.

Insgesamt muß damit gerechnet werden, daß die Abgabenquote steigt und damit das Wachstum der Nettoarbeitseinkommen gedämpft wird. In den hier vorzustellenden Berechnungen wird dieser Erwartung auf zweifache Weise Rechnung getragen: Erstens verändert der im folgenden endogen ermittelte Beitragssatz zur Gesetzli-

chen Rentenversicherung die Abgabenquote, und zweitens wird, als Approximation der zu erwartenden Entwicklung, der Beitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung als Teil der Abgabenlast exogen von zur Zeit durchschnittlich 13% im Laufe des Prognosezeitraums (1993 bis 2050) auf 21,4% erhöht. Dadurch sollen die zukünftigen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen als Folge der demographischen Änderungen und auch die Einführung einer umlagefinanzierten Pflegeversicherung in das Modell einbezogen werden. Drittens geht als Bestimmungsfaktor des Unterschieds zwischen Netto- und Bruttolohn ein Parameter ein, der die durchschnittliche Belastung durch direkte Steuern messen soll. Seine zukünftige Entwicklung ist besonders unsicher; langfristig erscheint es als Näherung durchaus angemessen, davon auszugehen, daß er im Durchschnitt konstant bleibt. Letztlich ist der Spielraum für Steuererhöhungen nicht nur aus politökonomischen Gründen begrenzt; hinzu kommt, daß höhere Steuern auch immer verstärkte Steuerausweichhandlungen (z.B. eine Kapitalverlagerung nach Einführung einer Zinsabschlagsteuer wie gegenwärtig nach Luxemburg oder einen Rückgang der Erwerbstätigkeit) nach sich ziehen.

Die in Abbildung 1 wiedergegebene erwartete Beitragssatzentwicklung liegt wesentlich unter den Werten, die sich bei Beibehaltung der Praxis der Rentenanpassung vor Inkrafttreten des Rentenreformgesetzes 1992 ergeben hätten. Danach wären die Renten weiter proportional zur Entwicklung der Bruttolöhne gestiegen, und der Beitragssatz hätte um das Jahr 2030 Werte von über 40% annehmen müssen.

Daß diese Entwicklung bei der gegenwärtigen Regelung nicht eintritt, liegt aber nicht allein am Wechsel zur Nettoanpassung, also an der Verringerung der zukünftigen Renten, sondern auch an der neuen Dynamisierung des Bundeszuschusses.

### Entwicklung des Bundeszuschusses

Als Indikator für die zu erwartende Belastung der öffentlichen Haushalte durch diesen steigenden Bundeszuschuß wird ergänzend zur Berechnung des zukünftigen Beitragssatzes ein Quotient aus dem erforderlichen Bundeszuschuß und den erwarteten Steuereinnahmen aller Gebietskörperschaften gebildet. 1991 nahmen Bund, Länder und Gemeinden 661,92 Mrd. DM an Steuern ein<sup>7</sup>; der Bundeszuschuß zur Rentenversicherung betrug in diesem Jahr 43,57 Mrd. DM<sup>8</sup>. Der gesuchte Quotient beträgt dann für 1991 6,6%. Seine zukünftig zu erwartende

<sup>5</sup> Es werden dieselben Annahmen über die Nettoimmigration gemacht wie in der 7. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, das heißt, daß die Zuwanderungszahlen langfristig zurückgehen (ab 2011 Nettowanderung von 53 400 Personen p.a.). Die Lebenserwartung steigt bis zum Jahr 2000 auf 74,6 (Männer) bzw. 81,0 (Frauen) Jahre. Es wird eine konstante Nettoerproduktionsrate von 0,68 unterstellt. Unter diesen Annahmen werden in Deutschland im Jahr 2010 78,3 Mill. und im Jahr 2030 68,9 Mill. Menschen leben.

<sup>6</sup> Modellrechnungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), vorgelesen von Horst-Wolf Müller auf der Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft am 26.2.1993 in Bad Homburg, führen zu vergleichbaren Ergebnissen. Der VDR rechnet verschiedene Modellvarianten, von denen die günstigste einen Beitragssatz von ca. 21,2% im Jahr 2010 voraussagt, die ungünstigste hingegen ca. 21,6%. Das Ifo-Institut hat bereits vor drei Jahren (vgl. Ifo-Schnelldienst 21/90, S. 14) unter Berücksichtigung der Änderungen des Rentenreformgesetzes für das Jahr 2010 einen Beitragssatz von 21,7% ermittelt.

<sup>7</sup> Statistisches Jahrbuch 1992, S. 538.

<sup>8</sup> Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Arbeits- und Sozialstatistik, Hauptergebnisse 1992, S. 128, 130 und 136.

Entwicklung wird in Abbildung 2 wiedergegeben<sup>9</sup>. Man sieht, daß sich die relative Belastung des Bundes für die nächsten Jahre zunächst in Grenzen hält. Kurz nach der Jahrtausendwende wird die Grenze von 8% überschritten, und danach setzt ein steiler Anstieg ein, bis um 2030 herum das Belastungsmaß Werte von 14% und noch später 16% annimmt, also mehr als das Doppelte des jetzigen Wertes. Die Kurve erreicht 2025 ihre maximale Steigung; das heißt, zwischen 2020 und 2030 nimmt die relative Belastung der öffentlichen Haushalte durch die Rentenfinanzierung am stärksten zu. Der Grund dafür liegt in der Altersstruktur der Bevölkerung. Ab 2025 gehen gerade die geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1960 und 1970 in Rente. Die Zahl der Erwerbstätigen sinkt dann besonders stark, während zugleich die Zahl der Rentner schnell zunimmt.

Selbstverständlich wird hier eine stochastische und keine deterministische Entwicklung modelliert. Man kann aber sagen, daß die tatsächliche Entwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Nähe der als Referenzmodell bezeichneten Prognosen (vgl. Abbildungen 1 und 2) verlaufen wird, wenn man das geltende Recht nicht ändert. Einige Variationen der getroffenen Annahmen in den folgenden Abschnitten machen dies deutlich.

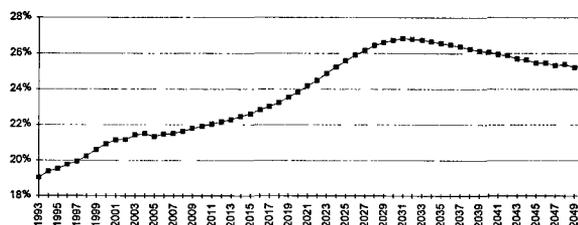
Die Rechnungen zeigen, daß die Gesamtbelastung der erwerbstätigen Jahrgänge im nächsten Jahrhundert trotz der Rentenreform 1992 sehr hoch sein wird – ganz zu schweigen von zusätzlichen, weiter steigenden Belastungen durch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Wenn auch die Beitragssätze in der Gesetzlichen Rentenversicherung selbst nicht mehr so stark steigen werden, wie dies befürchtet wurde, muß der nicht wegformierbare rein demographisch bedingte Anstieg der erforderlichen Mittel dennoch bewältigt werden, und zwar über höhere Steuern oder durch Einschnitte bei den sonstigen Staatsausgaben. Beides erscheint nur schwer vorstellbar.

**Gibt es Auswege?**

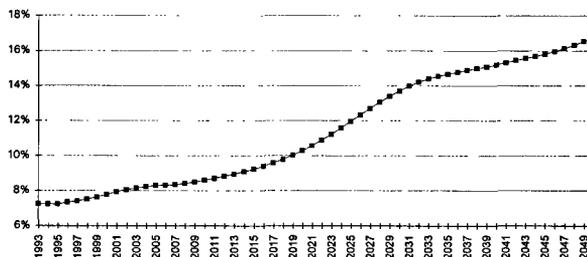
Realistisch ist vielmehr, daß die Knappheit der öffentlichen Mittel zu einer Diskussion darüber führen wird, ob der Bundeszuschuß in solcher Höhe noch finanzierbar ist und welche Auswege es gibt. Dabei gibt es bei Beibehaltung des gegenwärtigen Rentensystems nur zwei Möglichkeiten: eine Kreditfinanzierung der Rentenausgaben, die aber mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist, oder

<sup>9</sup> Der Vorausberechnung dieser Größe liegen vereinfachende, aber langfristig nicht unrealistische Annahmen zugrunde. Dabei wird das Steuersystem auf ein System reduziert, das nur noch eine „direkte“ (z.B. Einkommensteuer) und eine „indirekte“ (z.B. Umsatzsteuer) Steuer kennt. Die Berücksichtigung der indirekten Steuern ist wichtig, weil sie zur Folge haben, daß Rentner über ihre Konsumausgaben einen Teil ihrer Rente selbst finanzieren.

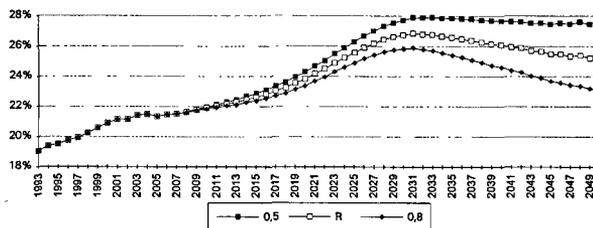
**Abbildung 1**  
Entwicklung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung (Referenzmodell)



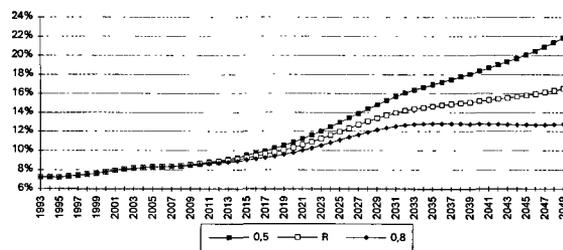
**Abbildung 2**  
Entwicklung des Bundeszuschusses zur Gesetzlichen Rentenversicherung (in % des erwarteten Steueraufkommens der Gebietskörperschaften) (Referenzmodell)



**Abbildung 3**  
Entwicklung des Beitragssatzes zur GRV für verschiedene Nettoerproduktionsraten



**Abbildung 4**  
Entwicklung des Bundeszuschusses zur GRV für verschiedene Nettoerproduktionsraten (in % des erwarteten Steueraufkommens der Gebietskörperschaften)



eine weitere Einschränkung der Rentenanpassung. Wer heute unter 40 ist, ist gut beraten, wenigstens einen Teil seiner Alterssicherung durch individuelles Sparen zu organisieren. Das weist dann auch auf eine dritte Möglichkeit hin: ein allmählicher Übergang zu kapitalgedeckten Formen der Altersvorsorge. Wenn man bedenkt, daß anläßlich der ohnehin seit langem absehbaren erforderlichen Erhöhung der Beitragssätze für 1994 auf über 19% schon jetzt eine Diskussion um die Rentenversicherung einsetzt, kann man sich die zukünftigen Verteilungsstreitigkeiten leicht vorstellen. Sie dürften schon bei der nur geringen Rentenerhöhung 1994 beginnen.

Ein häufiger Einwand gegen Berechnungen wie die obigen lautet, sie seien mit starken Unsicherheiten behaftet, weil wesentliche Determinanten der zukünftigen Entwicklung in der umlagefinanzierten Rentenversicherung nicht bekannt sind<sup>10</sup>. Dazu gehörten vor allem die mögliche Änderung der Erwerbsquoten bzw. die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die Immigration von Ausländern oder Aussiedlern im erwerbstätigen Alter und ein mögliches Wiederanstiegen der Geburtenzahlen. Das für die Berechnungen verwendete Programm erlaubt es, solche Änderungen zu berücksichtigen und alternative Rechnungen durchzuführen, von denen die wichtigsten im folgenden kurz erläutert werden.

#### Anstieg der Geburtenrate

Mit Hilfe der Geburtenzahlen läßt sich als aussagefähiges Maß die sogenannte Nettofortpflanzungsrate (NRR) berechnen, die Angaben darüber erlaubt, ob die Bevölkerung (ohne Immigration) bei der derzeitigen Geburtenzahl langfristig wächst ( $NRR > 1$ ) oder schrumpft ( $NRR < 1$ ). Die oben vorgestellten Berechnungen verwenden eine NRR von 0,65 für den deutschen und eine NRR von 0,88 für den ausländischen Teil der gesamtdeutschen Wohnbevölkerung. Weil der Anteil der Ausländer relativ gering ist, dominiert der deutsche Einfluß und es ergibt sich ein Gesamtwert von 0,68. Rechnet man alternativ mit einer NRR von 0,5 als unterer und 0,8 als oberer realistischere Variante für den deutschen Teil der Bevölkerung, ergeben sich die in den Abbildungen 3 und 4 dargestellten Entwicklungen. Dabei bezeichnet R das oben bereits erläuterte Referenzmodell. Man sieht aus beiden Graphiken, daß eine deutliche Änderung des Geburtenverhaltens nur auf sehr lange Frist Auswirkungen für die Rentenversicherung hat. Im Jahr 2030 etwa beträgt die Differenz zwischen „optimistischem“ ( $NRR = 0,8$ ) und „pessimistischem“ ( $NRR = 0,5$ ) Szenario nur 1,9 Beitragssatz-

prozentpunkte. Die Entwicklung des Bundeszuschusses zeigt ein geringfügig günstigeres Bild; statt 15,3% ergeben sich hier 12,4%. Es ist interessant zu beobachten, daß das hier betrachtete Maß für die Belastung des Bundeshaushaltes auf demographische Änderungen vor allem langfristig etwas stärker reagiert als der Beitragssatz.

Für die Größe der Gesamtbevölkerung würde eine solche Änderung im Geburtenverhalten folgende Auswirkungen haben: Während im Referenzmodell die Bevölkerung auf 68,9 Mill. (2030) bzw. 62,2 Mill. Personen (2040) absinkt, ergibt sich bei einer Verringerung der Nettofortpflanzungsrate auf 0,5 folgendes Bild: 2030 werden dann 63,3 Mill. und 2040 nur noch 55,1 Mill. Personen in Deutschland leben. Dabei wird unterstellt, daß die Zahl der Zuwanderungen der im Referenzmodell entspricht, es also keine Rückwirkung der Geburtenzahl auf die Höhe der Nettoimmigration gibt. Diese Annahme mag unrealistisch sein, ist aber aus Gründen der Vergleichbarkeit notwendig. Würde die Nettofortpflanzungsrate auf 0,8 steigen, so ergäbe sich eine Bevölkerungszahl von 74,9 Mill. (2030) bzw. 70,2 Mill. Personen (2040).

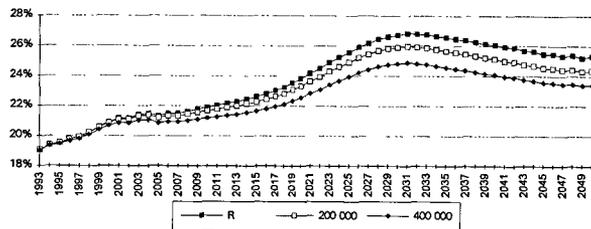
#### Höhere Immigration

Darüber hinaus ist von Interesse, wie sich eine höhere Einwanderung nach Deutschland für die Rentenversicherung auswirkt. Dabei wird angenommen, daß die Altersstruktur der Immigranten die gleichen Werte annimmt wie im Durchschnitt der achtziger Jahre und damit fühlbar günstiger ist als die der jetzigen Wohnbevölkerung in Deutschland. Außerdem unterstellt die Modellrechnung, daß die Immigranten in Qualifikation und Produktivität den bereits vorhandenen Erwerbstätigen gleichen und deshalb genauso hohe Einkommen erzielen können. Empirisch haben Ausländer in Deutschland eine deutlich höhere Arbeitslosenquote: Davon wird hier ebenso abstrahiert wie von der Existenz von Konjunkturzyklen, was nicht zu einem gleichmäßigen, sondern einem schwankenden Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften führt. All dies bedeutet, daß die Modellrechnungen die Entwicklung wesentlich *günstiger* zeichnen, als sie sich in der Realität unter den angenommenen Bedingungen ergeben kann.

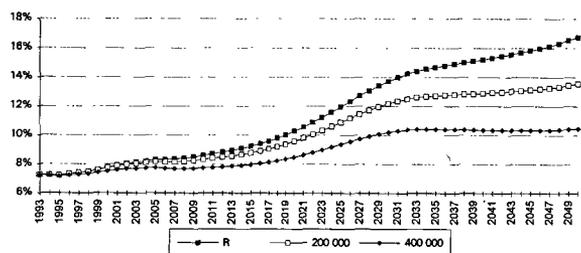
Neben dem Referenzmodell geben die Abbildungen 5 und 6 Modellrechnungen mit 200 000 und 400 000 Nettozuwanderern pro Jahr wieder. Aufgrund von Rückwanderungen sind wesentlich höhere Zahlen an absoluter Zuwanderung erforderlich, um auf diese Werte zu kommen. Gegen diese Entwicklung würde sich, wollte man sie über viele Jahre durchhalten, wahrscheinlich starker politischer Widerstand formieren. Schon jetzt hat Deutschland eine der höchsten Bevölkerungsdichten aller Industrie-

<sup>10</sup> Ein typisches Beispiel für solche Einwände liefert der Aufsatz von Alan Walker: „The Economic „Burden“ of Ageing and the Prospect of Intergenerational Conflict, in: Ageing and Society 10, 1990, S. 377-396. Anstatt z.B. zu berechnen, wie stark der Einfluß einer höheren Erwerbsquote wäre, wird die Brauchbarkeit von Bevölkerungsvoraussetzungen generell bezweifelt (S. 384).

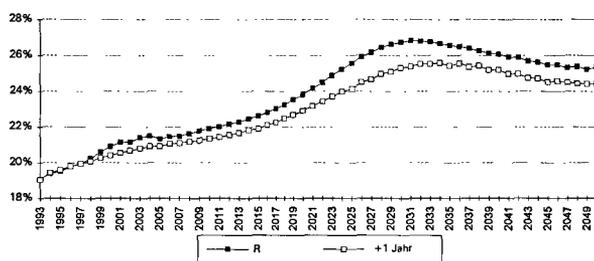
**Abbildung 5**  
Entwicklung des Beitragssatzes zur GRV für verschiedene Immigrationsannahmen



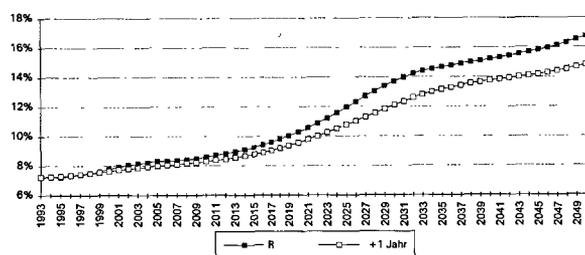
**Abbildung 6**  
Entwicklung des Bundeszuschusses zur GRV für verschiedene Immigrationsannahmen (in % des erwarteten Steueraufkommens der Gebietskörperschaften)



**Abbildung 7**  
Entwicklung des Beitragssatzes zur GRV bei Verlängerung der Lebensarbeitszeit



**Abbildung 8**  
Entwicklung des Bundeszuschusses zur GRV bei Verlängerung der Lebensarbeitszeit (in % des erwarteten Steueraufkommens der Gebietskörperschaften)



länder, übertroffen nur von Belgien, den Niederlanden und Japan<sup>11</sup>. Eine theoretisch mögliche Modellrechnung mit jährlich 600 000 Nettozuwanderern würde z.B. dazu führen, daß die Gesamtbevölkerung von jetzt 80 Mill. Personen bis 2040 auf fast 96 Mill. ansteigen würde, wobei der Ausländeranteil deutlich anwächst<sup>12</sup>. Bei 400 000 Nettozuwanderern erhält man immer noch einen leichten Anstieg auf 84 Mill. (2030) bzw. 82 Mill. Personen (2040). Wenngleich der Einfluß der Zuwanderung auf den Beitragssatz gering ist (vgl. Abbildung 5), so könnten die Immigranten als Steuerzahler doch immerhin die starke Ausweitung des Bundeszuschusses begrenzen, wie Abbildung 6 zeigt. Hier ergibt sich der gleiche, im Rentenreformgesetz immanent angelegte Effekt wie bei der Variation der Netto reproduktionsrate, daß nämlich demographische Variablen im Steuersystem stärker wirken als in der Sozialversicherung. Insgesamt muß man zu dem Schluß kommen, daß Zuwanderungen in realistischer Größenordnung die Probleme unserer Rentenversicherung nicht beheben können. Gleiches gilt übrigens auch für die anderen Zweige der Sozialversicherung<sup>13</sup>.

**Andere Auswege**

Schließlich wurde noch untersucht, wie stark die zukünftige Beitragssatzentwicklung und das Wachstum des Bundeszuschusses von einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit beeinflusst werden. Hier ergibt sich wiederum nur in der langen Frist eine gewisse Verbesserung. Verlängert man die Lebensarbeitszeit etwa im Jahr 2000 um ein Jahr, im Jahr 2010, 2020 usw. jeweils um ein weiteres Jahr, so liegt der Beitragssatz im Jahr 2030 nur um 1,4 Prozentpunkte niedriger als im Referenzmodell (vgl. Abbildung 7). Zugleich steigt der Anteil des Bundeszuschusses an den Steuereinnahmen nur auf 11,9% statt auf 13,5% wie im Referenzmodell (vgl. Abbildung 8). Auch hier ist die Verbesserung nur geringfügig. Der Unterschied fällt so gering aus, weil mit einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit auch eine Erhöhung der Rentenansprüche verbunden ist: Wer bis 63 statt bis 62 Jahre arbeitet und dann in Rente geht, erwirbt entsprechend mehr Entgeltpunkte und bekommt im folgenden Jahr eine höhere Rente. Ein etwas günstigeres Bild würde sich ergeben, wenn man eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit dadurch erreichen könnte, daß man die Schul- oder Aus-

<sup>11</sup> Statistisches Jahrbuch 1992 für das Ausland, S. 203ff., Wiesbaden.

<sup>12</sup> Der Ausländeranteil würde von 6,37% (Stand Ende 1989, Statistisches Jahrbuch 1992 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 62 und 71) auf 35% (2030) bzw. 41% (2040) steigen. Dabei wird unterstellt, daß alle Einwanderer ihre ausländische Staatsbürgerschaft behalten und nicht Deutsche werden und außerdem ihre Fertilität nicht absinkt.

<sup>13</sup> Vgl. etwa die Modellrechnung zur geplanten Pflegeversicherung, in: Bernhard Felderer: Die langfristige Entwicklung einer gesetzlichen Pflegeversicherung. Ökonomische und demographische Perspektiven für die Bundesrepublik Deutschland, München, Bayerische Rückversicherung, Mai 1992.

bildungszeiten verkürzt. Die höheren Rentenansprüche werden dann nämlich erst mit großem zeitlichen Abstand ausgabenwirksam. Einer solchen Verkürzung der Ausbildungszeiten sind in einem Hochtechnologie- und Industrieland wie der Bundesrepublik Deutschland jedoch enge Grenzen gesetzt. Darüber hinaus ist es fraglich, ob eine Erhöhung des durchschnittlichen Renteneintrittalters wirklich in dem Maße erreicht werden kann, wie es in der Modellrechnung angenommen wird. Gibt es nicht umgekehrt einen Trend hin zur Verkürzung sowohl der Wochen- als auch der Lebensarbeitszeit?

Gleiches gilt auch für Hoffnungen, daß eine stärkere Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben die erforderlichen Mehreinnahmen in die Rentenkassen bringen könnte. Ähnliche Berechnungen wie die oben durchgeführten zeigen, daß eine Erhöhung der Frauenerwerbsquoten um fünf Prozentpunkte über alle Altersklassen hinweg nur zu einer geringfügigen Verschiebung der zukünftigen Beitragssätze nach unten führt und die demographischen Probleme ebenfalls nicht lösen kann. Beim Beitragssatz selbst verschiebt sich die erwartete Entwicklung parallel zur Kurve in Abbildung 1 um 0,65 Prozentpunkte nach unten, während sich beim Maß für die Belastung der öffentlichen Haushalte Werte zwischen 0,6 und 0,9 Prozentpunkten unterhalb derjenigen des Referenzmodells (vgl. Abbildung 2) ergeben.

Schließlich sei noch erwähnt, daß ein Anstieg der relativen Belastung des Bundeshaushalts durch kompensierende Steuererhöhungen abgewendet werden kann. Dafür bieten sich insbesondere indirekte Steuern an, weil sie auch die Rentner und nicht nur die Erwerbstätigen belasten. Im Modell werden die erwarteten Steuereinnahmen geschätzt, indem von einer durchschnittlichen indirekten Belastung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte in Höhe von 50,13% ausgegangen wird<sup>14</sup>. Erhöht man diesen Wert bis 2030 linear auf 60,13%, so ergibt sich für die öffentlichen Haushalte in diesem Jahr eine Verringerung der Belastungsquote um 1,4% (12,3% statt 13,7%).

### Fazit

Die hier vorgestellten Überlegungen und Berechnungen zur zukünftigen Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland zeigen, daß das Rentenreformgesetz 1992 die demographisch bedingten Probleme im nächsten Jahrhundert nur anders verteilen, nicht aber aus der Welt schaffen kann. Die Beitragssätze werden ansteigen, und ebenso die steuerliche Belastung. Die neuartige Dynamisierung des Bundeszuschusses und die Begrenzung der Rentenerhöhungen löst den anstehenden Verteilungskonflikt auf andere Weise als es im alten Rentenrecht der Fall gewesen wäre. Einen Teil der

Last tragen die Rentner selbst, und zwar auf doppelte Weise: Einmal natürlich über die geringeren Rentensteigerungen, aber zweitens auch über den Bundeszuschuß, den sie als Zahler von (indirekten) Steuern mitfinanzieren. Diese partielle Steuerfinanzierung der Rentenausgaben führt auch dazu, daß die Rentenversicherung zunehmend von Personen getragen wird, die nicht von ihr profitieren (Selbständige und Beamte). Die interessante Frage für die Zukunft ist, wie lange diese Neuregelung politökonomisch Bestand hat: Wann kommt die Reform der Rentenreform?

Im Jahr 2030 werden etwa 50% der Wahlberechtigten 53 Jahre und älter sein, während diese 50%-Grenze zur Zeit noch bei ca. 45 Jahren liegt. Entsprechend dürfte sich die Politik immer stärker an den Interessen der älteren Generation ausrichten, und eine weitere Rentenkürzung erscheint schwierig. Andererseits sind der Belastung der aktiven Generation Grenzen gesetzt, die nicht überschritten werden können, ohne daß Ausweichhandlungen und andere Gegenreaktionen einsetzen.

Daß die Finanzierung der Alterseinkommen eines großen Teils unserer Gesellschaft aus dem bestehenden Umlagesystem immer schwieriger wird, zeichnet sich schon heute ab und wird in den nächsten Jahren immer deutlicher werden. Ein Allheilmittel gibt es nicht, das haben die obigen Berechnungen und Überlegungen gezeigt. Höchstens eine Kombination aller möglichen Maßnahmen könnte den Anstieg der Abgabenquote fühlbar verringern. Das ändert jedoch nichts – und dieser Punkt verdient, besonders hervorgehoben zu werden – an der tatsächlichen Gesamtbelastung, denn höhere Erwerbsquoten, längere Arbeitszeiten oder die verstärkte Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften sind natürlich ohne Einschränkungen bei Freizeit, Wohnqualität und anderen (öffentlichen) Gütern nicht zu haben.

Ausweichen können wir dieser Entwicklung nicht, aber es stellt sich die Frage, ob es nicht sowohl individuell als auch kollektiv rational ist, einen zunehmenden Teil der Alterssicherung auf kapitalgedeckte Systeme, also individuelles Sparen zu verlagern. Dies hätte wichtige Vorteile, die an anderer Stelle bereits intensiv diskutiert werden; nicht zuletzt kann man dann unbeschadet künftiger Rentenreformen verlässlicher kalkulieren, was man im Alter bekommt und was nicht<sup>15</sup>.

<sup>14</sup> Für den Parameter „direkte Steuerbelastung“ ergeben sich 21,63%. Der vielleicht ungewöhnlich hoch anmutende Wert bei der „indirekten Steuerbelastung“ kommt zustande, weil angenommen wird, daß alle Steuern außer Einkommen- bzw. Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag von der Inzidenz her letztlich „indirekt“ sind. Hier gehen nicht nur die Umsatzsteuer, sondern auch Mineralölsteuer, Körperschaftsteuer, Versicherungsteuer usw. ein.

<sup>15</sup> Vgl. Stefan Homburg: Theorie der Alterssicherung, Berlin, Heidelberg, New York 1988, S. 135.